

soll auch die Leipziger Wirtschaft zum Entscheidungskampf antreten. Es geht nicht nur um die Erhaltung der Arbeitsplätze der Erwerbstätigen im Winterhalbjahr, sondern es gilt darüber hinaus, so schnell wie möglich einen großen Teil der Erwerbslosen im Leipziger Bezirk in Arbeit und Brot zu bringen!

Die Schwierigkeiten sind jedermann bekannt. Sie müssen überwunden werden und sie sind überwindbar, wenn jetzt jeder seine Pflicht tut. Er soll aber mehr als seine Pflicht tun! Was dazu gehört und was von den Mitgliedern der Leipziger Wirtschaft erwartet wird, soll den verantwortlichen Inhabern und Leitern der Leipziger Unternehmungen aus beruflichem Munde gesagt werden.

Zu diesem Zwecke rufen wir für Freitag, den 29. September, 20 Uhr (Einlaß 19 Uhr) zu einer

Kundgebung im großen Saale des Zoo auf. Es werden sprechen Landtagspräsident Kreisleiter Pg. Dönike, Landtagsabgeordneter Pg. Studentkowi. Es ist Pflicht aller Arbeitgeber, zu erscheinen!

Württembergischer Buchhändlerverein. Fortbildung Herbst 1933.

1. Die Buchführung des Sortimenters. 6 Abende. Jeweils Montags und Donnerstags, Beginn 9. Oktober, 20 Uhr.

2. Die Buchführung des Verlags. 8 Abende. Jeweils Montags und Donnerstags, Beginn 30. Oktober, 20 Uhr. Im Kursraum A des Ausstellungsgebäudes, gegenüber dem Landesgewerbemuseum, Kanzeistraße 28, Untergeschoß. Teilnehmergebühr für jeden Kurs RM 4.— (davon Firmenanteil RM 3.—).

Diese Kurse wurden bereits im Frühjahr 1928 und 1931 mit gutem Erfolg durchgeführt. Sie sollen bei ausreichender Meldung (25 Teilnehmer) wiederholt werden. Ihr Leiter, Herr Oskar Wolf, in Firma Hänsler & Teilhauer, stellt mit Hilfe praktischer Beispiele einen einmonatlichen Geschäftsgang mit Abschluß dar, und zwar in doppelter Buchführung nach dem amerikanischen System. Die Kontenhefte sind im Kursgeld eingeschlossen.

3. Die Anordnung von Schrift und Bild. (Fortsetzung.) Eine Einführung in das Entwerfen von Drucksachen und Buchseiten von Fachlehrer R. Kolb. 5 Abende, je Freitags, in der Gewerbeschule im Hoppenlau, Ecke Seiden- und Rosenbergstraße, Saal 26. Beginn 13. Oktober, 20 Uhr. Teilnehmergebühr RM 3.— (Firmenanteil RM 2.—).

An diesem Fortbildungskurs können auch solche teilnehmen, die den ersten Kurs im Frühjahr 1933 nicht besucht haben. Das Hauptgewicht des Kurses sind praktische Übungen (Kleben von Buchseiten, Prospekten, Anzeigen und anderen buchhändlerischen Drucksachen mit Hilfe ausgeschnittener Satzzeilen); ferner sollen durch Schreibübungen die Grundformen von Fraktur und Antiqua erkannt werden, damit einfache Bleistiftskizzen entworfen werden können. Jeder Teilnehmer soll so geschult werden, daß er in der Lage ist, eine Drucksache sachlich einwandfrei und geschmackvoll zu entwerfen. Mitzubringen sind Papier, Bleistift, Schere und Klebtertube. Einfache Hausaufgaben sind erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf zwanzig beschränkt, sofortige Anmeldung ist daher erforderlich.

Anmeldungen durch die Geschäftsleitungen. Anfragen sind zu richten an Gust. Fr. Kärcher, Hölzlerlinstraße 50, Fernsprecher 21216.

Der Vorstand des Württembergischen Buchhändlervereins
Hermann Kurz, Erster Vorsitzender.

Rassenkunde in preussischen Schulen. — Der Preussische Kultusminister ordnet bis zur endgültigen Regelung der Lehraufgaben an, daß in den Abschlußklassen sämtlicher Schulen — an den neunklassigen höheren Lehranstalten auch in Untersekunda — unverzüglich die Erarbeitung der Stoffe Vererbungslehre, Rassenkunde, Familienkunde und Bevölkerungspolitik in Angriff zu nehmen ist. Die Grundlage wird dabei in wesentlichen die Biologie geben müssen, der zwei bis drei Wochenstunden, nötigenfalls auf Kosten der Mathematik und der Fremdsprachen, sofort eingeräumt werden sollen. Da jedoch biologisches Denken in allen Fächern Unterrichtsgrundlag werden muß, so sollen auch die übrigen Fächer, besonders Deutsch, Geschichte, Erdkunde, in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden. Ferner sind in sämtlichen Abschlußprüfungen diese Stoffe für jeden Schüler zum pflichtmäßigen Prüfungsgebiet gemacht worden.

»Einem neuen deutschen Urheberrechtsgesetz entgegen!« — Um Mißverständnissen zu begegnen, wird darauf hingewiesen, daß der unter diesem Titel veröffentlichte Aufsatz des Herrn Rechtsanwalt Dr. Willy Hoffmann im Börsenblatt Nr. 220 vom 21. September 1933 die rein persönliche Auffassung des Verfassers wiedergibt. Eine offizielle Bedeutung kommt den Ausführungen nicht zu.

Verbotene Druckschriften. — Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 sind folgende Bücher und periodische Druckschriften für den Bereich des Freistaates Preußen beschlagnahmt und eingezogen worden:

»Das Verbrechen«, 13. und 14. Lieferung, von Robert Heymann, Parthenon-Verlag, Leipzig C 1;

»Mondänes Brevier«, von Thomas Zweifel, Verlag »Der Kothurn« (Robert Bögele), Freiburg;

»Die rote Zeit«, von Albert Ehrenstein, Verlag S. Fischer, Berlin;

»Das in der Arena-Bücherei erschienene Lieferungsmerk Nr. 1 bis 10«, Arena-Verlag Friedrich Voss & Co., Wilsdruff-Dresden;

»Körperbildung — Radtkultur«, Sonderheft 1, 3, 4, 5, 12, 14 und 15, von Adolf Koch und Dr. Hans Graaz, Ernst Oldenburg-Verlag, Leipzig C 1;

»Film-Zunk«, Nr. 534, Oktober 1933;

»Der Backfisch«, v. Max A. Brünner, Parthenon-Verlag G. m. b. H., Leipzig;

»Das Berliner Dirnentum« (Männliche Prostitution), von Hans Ostwald, Verlag Walther Fiedler, Leipzig;

»Eheprobleme«, II. Teil, von Dr. Berthold Frucht, Parthenon-Verlag, Leipzig;

»Bei den nackten Menschen in Deutschland«, v. Roger Salaridne;

»Rachtheit«, »Körperkultur und Erziehung«, »Körperbildung — Radtkultur« (Anlagen und Bekenntnisse); »Aktkunst-mappen der Körperbildungsschule Adolf Koch«, Mappe 1 und 2, von Adolf Koch, sämtl. Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig;

»Verhütung der Schwangerschaft« (Die Mittel zur Verhütung der Empfängnis), v. J. Ferro, Rudolphsche Verlagsbuchhandlung, Dresden;

»Eine Ehe«, die Tragödie eines Weibes in drei Akten, von Carl M. Jacoby;

»Empfängnisverhütung« (Geburtenregelung), II. Auflage, von Joh. Ferch, Pergamon-Verlag, Leipzig;

»Jahrbuch für Triebforschung«, sämtliche Lieferungen, auch die zukünftig erscheinenden, Privatdruck, Studiengesellschaft für Triebforschung, Paris;

»Djin Ping Meh«, Bd. I und II und Schulumschlag von Artur und Otto Ribat, Verlag Engelhard-Reyher, Gotha.

Sämtliche Verbote tragen das Aktenzeichen Abt. IV Z B U 71 02. Berlin, den 21. September 1933. PP (Abt. IV).

Die Verbreitung nachstehend genannter ausländischer Zeitungen ist im Inland bis auf weiteres verboten: »The Ukrainian Daily News« (New York); »Sjömänn« (Göteborg); »Kostnické Jiskry« (Prag); »Marienbad-Tepler-Bezirksblatt« (Eger). (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1661 vom 25. September 1933.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

Am 22. September nach langem Leiden Herr Wilhelm Nieseberg in Freiburg i. Br., Prokurist der Firma J. Vielesfelds Verlag.

Wilhelm Nieseberg war ein echter Buchhändler vom alten Schlags, der sein reiches Wissen, seine gründliche und vielseitige Berufsausbildung, seinen unermüdblichen Fleiß sowohl innerhalb seines Betriebes wie auch in buchhändlerischen Ehrenämtern stets erfolgreich zur Geltung gebracht hat. Er war auch der erste Geschäftsführer des Deutschen Verlegervereins von dessen Gründung 1886 bis zur Verlegung der Geschäftsstelle nach Leipzig und stand zwanzig Jahre lang Josef Vielesfeld als Kanzler des österreichisch-ungarischen Konsulats in Karlsruhe zur Seite, hochgeschätzt von allen, die ihm nähertraten. Seit elf Jahren leider von schweren Leiden gelähmt, nahm er trotzdem in voller geistiger Rüstigkeit an allem teil, was seine Firma und den deutschen Buchhandel betraf.

Inhaltsverzeichnis

Artikel:

Das Reichskulturkammergesetz. S. 735.

Das deutsche Bauerntum in der deutschen Dichtung. Von Dr. H. Langenbucher. S. 736.

Norwegen und das neue Deutschland. Von Fr. Ege. S. 739.

Deutsche Bücher in fremdem Gewande. S. 740.

Kleine Mitteilungen S. 741—42: Kundgebung der Leipziger Wirtschaft zur Arbeitsschlacht / Württembergischer Buchhändlerverein / Rassenkunde in preussischen Schulen / »Einem neuen deutschen Urheberrechtsgesetz entgegen!« / Verbotene Druckschriften.

Personalnachrichten S. 742: W. Nieseberg, Freiburg †.